

Karl Rauch, Die Kärntner Herzogseinsetzung nach alemannischen Handschriften. In: Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Festschrift Adolf Zycha S. 173—232. Weimar, Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger 1941.

Als ich den Titel dieser Abhandlung las, dachte ich, daß vielleicht doch eine neue Quelle zu diesem problematischen Gegenstande entdeckt wurde, wenn schon nicht — was das Wünschenswerteste sein muß — aus dem frühen, so doch aus dem Spätmittelalter. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt: es handelt sich in der vorliegenden sorgfältigen und vorsichtig gehaltenen Untersuchung um den längst bekannten Text der Gießener und St. Galler Handschrift des Schwabenspiegels, worin ein Bericht „von einem hertzen von Kaerden“ eingeschoben ist. Nach Rauch [R.] liegen zur Zeit bloß Ansätze zu einer quellenkritischen Vorarbeit über diese Herzogseinsetzung vor; daher er plant, die Überlieferung überhaupt zu prüfen, Zweck und Gedankengehalt des Rituals zur Zeit seines vermutlichen Aufkommens festzustellen, sowie seine Entwicklung in die Verfassungsgeschichte einzuordnen. Die Literatur darüber ist bekanntlich pessimistisch gestimmt; sie betont das „Rätselhafte“ darin, stellt ein „Chaos“ von Meinungen fest und beklagt, daß die bisherige Behandlung der Frage „ins Bodenlose“ führe. Mag dieses Urteil auch übertreiben und mag in das Thema mehr hineingeheimnist worden sein als nötig: aber die Sachlage kann nur unbefriedigend sein, wenn man es vorzieht, an alles eher zu denken, namentlich sich im „Nebel der Volkskunde“ (Votellini) zu verlieren, als an der Hand der Wirtschafts- und Sozialgeschichte slawischer Völker, worauf doch der slawische Bauer des Rituals eindrucksvoll hinweist, einer realistischen Auffassung den Weg zu bahnen. Daß damit Textkritik Hand in Hand gehen muß, versteht sich von selbst. R. pflichtet O. Brunner bei, wenn er der Literatur vorwirft, zu wenig zwischen dem Sinn des ganzen Brauches um die Zeit des ersten Zeugnisses und dem ursprünglichen Sinn der einzelnen Elemente geschieden zu haben. Unter dem „Sinn des ganzen Brauches“ kann doch wohl nur die durch den tragenden Hauptgedanken vermittelte geistige Färbung des Ganzen, also hier das bäuerliche Element, verstanden werden; und die Auffassung davon muß auch den Sinn des einzelnen beeinflussen, namentlich wenn es mehrdeutig ist. Auch R. tadelt, daß man sich „um die Sache selbst“ weniger bemüht habe, als um die Teile; Aufkommen und Entwicklung des Brauches seien aus der deutschen Verfassungsgeschichte zu begreifen. Die „Sache selbst“ kann nichts anderes sein als der „Sinn des Ganzen“; hier heischt aber auch die slawische Vorzeit Kärntens Berücksichtigung.